DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de



Regeln und Regelverstöße – ein Ausblick zum Jahreswechsel

INHALT	
Regeln und Regelverstöße – ein Ausblick zum Jahreswechsel	2
Spitzingsee 2014	4
Anmeldung zur Zahnärzte-Skimeisterschaft	7
Grundsätzliche Stellungnahme des	
ZBV Oberbayern zu GOZ 2390	8
Grundsätzliche Stellungnahme des	
ZBV Oberbayern zur HELBO-Therapie	8
Kariesprophylaxe – aktueller Stand	10
Pressemitteilung KVDZ-Gipfel von 09.11.2013	12
Interview in www.zaend.de mit der neuen Bundesvorsitzenden des FVDZ	13
Düstere Aussichten	14
Was den Regierenden nützt	15
Abschluss Kompendium ZFA	16
<u> </u>	17
Seminarübersicht ZBV Oberbayern – Anmeldebogen	17
- Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azub	is
- Ein Jahr Patientenrechtegesetz	
– Fortbildung ZMP – München	
– Seminarbeschreibungen Kompendium Herbst 20	13
– GOZ Powerlearning ZAH ZFA Februar 2014	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Seminar Bleaching	
– QM-Workshop Traunstein	
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	
für Zahnärztinnen/Zahnärzte	
- Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	
für ZFA/ZAH – Nachgefragt – Die Zsyte	
Amtliche Mitteilungen	29
 Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung 	
- ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013/2014	
– Änderung Satzung ZBV Oberbayern	
- Änderung Wahlordnung ZBV Oberbayern	
- Meldeordnung ZBV Oberbayern	
- Meldeordnung der BLZK	
- Börse für Praxisabgaben	
- Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
- Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
- Faxnummern gefragt!	
- Behandlung von Risikopatienten	
- Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	38

atürlich sind Regeln für eine Gesellschaft, für ein vernünftiges Zusammenleben etc. per se sinnvoll und richtig.

Natürlich sind Regelverstöße zu ahnden, denn wenn das nicht folgen würde, dann wären die Regeln ja obsolet und keiner würde Regeln beachten.

Natürlich muss ein Autofahrer ein Tempolimit beachten, völlig egal ob das Tempolimit sinnvoll ist oder nicht.

Natürlich gibt es dann nur einen sachgerechten Weg, nämlich das unsinnige Tempolimit gehört schlicht abgeschafft, eben weil es unsinnig ist.

Was bedeutet das nun übertragen auf die Zahnarztpraxis des Jahres 2014?

Eine Vielzahl aktueller gesetzlicher und bürokratischer Vorgaben im Umfeld der Behandlung des Patienten (bestimmte Passagen und Schlussfolgerungen des bzw. aus dem Patientenrechtegesetz, bestimmte Dokumentationsanforderungen, bestimmte Vorgaben aus den RKI-Richtlinien etc. etc.) wurden vorgeblich und zunächst auch durchaus berechtigt zum Schutz des Patienten eingeführt.

Leider erweist sich diese Regelungswut aber in der realen Konsequenz als extrem schädlich für den Patienten, da patientenschädliche gesetzliche und bürokratische Vorgaben nicht selten die Behandlung de jure komplett verunmöglichen, die zur Verfügung stehende Zeit für die Behandlung minimieren und letztlich die Behandlung völlig unnötig verteuern.

Die BLZK ist gefordert, einen detaillierten Katalog derartiger Fehlentwicklungen, die Patienten und ZahnärztInnen gleichermassen betreffen, zu erstellen und den jeweiligen Verordnungsgeber in der Folge klar und deutlich aufzufordern, die jeweiligen Vorgaben derart zu ändern, dass wieder die Behandlung des Patienten im Vordergrund steht und nicht die Verwaltung des Patienten bzw. dessen Behandlung.

Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bun-

desregierung eben auch gerade diese Fehlentwicklungen rund um das Gesundheitswesen mit gesundem Menschenverstand angeht und deutliche Erleichterungen der täglichen Arzt-Patienten-Vorgänge herbeiführt. Es liegt aber auch an den oberbayerischen und bayerischen ZahnärztInnen, dass diese bei den 7BV- und BLZK-Wahlen im Herbst 2014 ein glückliches Händchen haben und diejenigen in





Dr. Peter Klotz

bayern und BLZK entsenden, die engagiert und sachkundig die Belange von Patienten und Zahnärzte bei Praxisführung und natürlich vor allem auch bei der Entwicklung der Gebührenordnungen voranbringen.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch wünschen

Dr. Klaus Kocher,

die Gremien

von ZBV Ober-

1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Verschiedenes

39



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE



E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

Wir wünschen allen unseren Kunden eine besinnliche und möglichet etresefreie Advente- und Weihnachtezeit und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

12.12. - 17.12.13 16.01. - 21.01.14

20.02. - 25.02.14 13.03. - 18.03.14

10.04. - 15.04.14

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das "Muss-Seminar" für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen "Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an"!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten

Von diesem Kurs sind alle begeistert

05.03.14/02.07.14 18.12.13/14.02.14

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon

Top-Fit im Behandlungszimmer -

patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern

Das neue Patientenrechtegesetz - Dokumentations- und Aufklärungspflichten

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Praxispsychologie - Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

19.02.14/23.04.14 12.02.14/11.06.14 25.01.2014

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

31.01.14/12.03.14

05.02.14/30.04.14

24.01.14/26.03.14

18.02.14/08.04.14

29.01.14/10.05.14

26.02.14/07.05.14

19.03.14/19.07.14

15.01.14/25.06.14

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial - Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen - die richtige Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

März bis Mai 2014 oder Oktober bis Dezember 2014

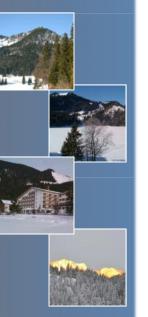
Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements. des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.





Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte am 18. / 19. Januar 2014 Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herrn Professor Dr. Michael Hülsmann, Universität Göttingen

zum Thema:

"Moderne Endodontie"

Von der Diagnostik bis zur postendodontischen Restauration

10 Schritte zur Verbesserung der Behandlungsqualität Endodontie und Allgemeingesundheit: Gibt es Indikationen? Der 90% Mythos: Wie gut ist die moderne Endodontie wirklich? Endodontie im Milchgebiss Prävention und Management von Instrumentenfrakturen

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **18.01.2014** begrüßen wir

Frau Susanne Hintermeier, ZMV aus München

zum Thema:

Endodontie von A wie Abrechnung bis Z wie Zusatzversicherung

Richtlinien zu endodontischen Behandlungen Abrechnung der konventionellen Wurzelbehandlung nach Bema Abrechnung nach GOZ Weiterführende Behandlungen wie präendodontische Aufbauten oder WSR Sonderverträge in der GKV Mögliche Zusatzvereinbarungen für GKV-Patienten Anforderungen an die Dokumentation Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt. Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen.

An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann. Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Auch planen wir wieder die "Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft" am Spitzingsee. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter Tel.: 08856/2030 oder per Email an: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Eine genaue Ausschreibung erfolgt noch in der ZBV- Zeitschrift "Der Bezirksverband". Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal "S.O.S." aus Schliersee.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch im Januar 2014 an unserer Fortbildung teilnehmen.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz 2. Vorsitzender Dr. Martin B. Schubert Fortbildungsreferent

Mari Blel

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80 Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www. schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an das Kongressbüro ZBV Obb.

Dr. Martin Schubert, Erdinger Str. 32, 85356 Freising

Tel.: 08161/82828; Fax: 08161/82121 E-mail: kongress@dr-schubert-online.de



Kongressbüro ZBV Oberbayern Dr. Martin B. Schubert Erdinger Str. 32 85356 Freising



Tel: 08161/82828 Fax: 08161/82121

<u>Anmeldung</u>

lch	/ Wir melden	uns verbindlich	zur Winterfortbildung	am Spitzinasee	2014 an
	/ **!! !!!@!@@!!		201 7711110110110110110	alli spiiziliasee	2014 UII.

□ Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzt dann 450,-€ inkl. Abendveranstaltung)	e (390,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.13,
□ Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)	. Mittagsbuffet bis 30.11.13,
30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verk Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebührer	Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO bindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die nwerden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht ng muss schriftlich erfolgen.
	ter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten aaftet <u>nicht</u> für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen tstehen.
Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich Kursgebühr/en für oben genannte Teilnehme	n die von mir/ uns zu entrichtende/n er der Winterfortbildung am 18./19. Januar 2014
in Höhe von Gesamt	Euro zu Lasten meines/ unseres Kontos:
Konto-Nr	
BLZ	-
Bank	_
4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift ei	nzuziehen.
Name und Anschrift des Kontoinhabers (Praxisstempel/ bitte leserlich)	Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2014 im Riesenslalom am Spitzingsee

Samstag, 18. Januar 2014, ab 13.00 Uhr auf der Firstalm am Spitzingsee während der Mittagspause der ZBV Winterfortbildung

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Miesbach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2009 – 2006	Herren 21 (ZA)	1992 – 1983
Kinder 8/10	2005 – 2002	Herren 31/36 (ZA)	1982 – 1973
Schüler 12/14	2001 – 1998	Herren 41/46 (ZA)	1972 – 1963
Jugend 16/18	1997 – 1993	Herren 51/56 (ZA)	1962 – 1953
Damen 21 (ZÄ)	1992 – 1983	Herren 61/66 (ZA)	1952 – 1943
Damen 31/36 (ZÄ)	1982 – 1973	Damen Snowboard I	1982 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1972 – 1963	Damen Snowboard II	1981 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1962 – 1953	Herren Snowboard I	1982 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1952 – 1943	Herren Snowboard II	1981 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 13. Januar 2014): Erwachsene: 27,– Euro; Kinder/Jugendliche: 19,– Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,– Euro; Kinder/Jugendliche: 20,– Euro (bis 16 Jahre).

Wettkampfbüro: Zielhaus untere Firstalm.

Startnummernausgabe ab 12.30 Uhr am Zielhaus. Siegerehrung vor der Nachmittagsfortbildung im Arabella-Hotel.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30, Fax 0 88 56/20 39, E-Mail: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Vorauszahlung bis 14. Januar 2013 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung

Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)

EW FW

Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame) PW

FW D\//

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum Adresse / Unterschrift Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

GOZ 2390 neben z.B. GOZ 2360, GOZ 2410, GOZ 2440

eder in der Leistungsbeschreibung der GOZ 2390 bzw. 2360 bzw. 2410 oder 2440 findet sich ein Ausschluss der Nebeneinanderberechnung. Die Äußerung des BMG in der Begründung zur GOZ 2012 hat allenfalls den Charakter einer Kommentierung.

Es ist unstrittig fachlich und gebührenrechtlich sinnvoll, dass GOZ 2390 neben GOZ 2360 bzw. GOZ 2410 bzw. GOZ 2440 usw. bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden kann; in der bis 31.12.2011 gültigen GOZ wurde dies im übrigen mehrfach gerichtlich bestätigt.

Es kommt ja auch niemand auf die Idee, die Nebeneinanderberechnung von GOZ 2410 neben 2440 zu beanstanden. Rechtsprechung zu diesem Sachverhalt bezüglich der GOZ'2012 existiert nicht.

So schreibt auch die Bundeszahnärztekammer im GOZ-Kommentar vom 13.08.2013 auf Seite 97 unter "GOZ 2390", dass neben GOZ 2390 endodontische Leistungen nach GOZ 2360 ff. berechenbar sind.

Die Nebeneinanderberechnung GOZ 2390 neben anderen endodontischen Leistungen ist aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden.

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit der nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz Referat fur Privates Gebuhren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Abrechnung der antimikrobiellen photodynamischen Therapie (hier: HELBO) zur Keimreduktion in der Zahnfleischtasche bzw. Taschensterilisation



Medizinische **Notwendigkeit:**

Nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ) darf der Zahnarzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Auf Verlangen des Patienten können darüber hinaus auch nicht notwendige Wunschleistungen durchgeführt wer-

den, die dann aber in der Liquidation als solche extra ausgewiesen werden müssen (§ 1 Abs 2 und § 10 Abs. 3 GOZ).

Nach herrschender Rechtsauffassung ist

eine Behandlungsmaßnahme medizinisch notwendig, wenn es nach den objektiven medizinischen Befunden und anerkannten ärztlichen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, sie als notwendig anzusehen (Bundesgerichtshof (BGH). Urteile vom 29.11.1978, Az. IV ZR 175/77 und vom 29.05.1991, Az. IV ZR 151/90, im Versicherungsrecht 1991, Seite 987).

Das Gebührenverzeichnis der GOZ enthält ausschließlich wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmaßnahmen. Es ist daher unverständlich, weshalb bestimmte Kostenerstatter die Notwendigkeit normaler, in der GOZ enthaltener Maßnahmen (dazu gehören eben auch Analogberechnungen nach § 6 Abs. 1 GOZ) teilweise schematisch anzweifeln.

Im privaten Behandlungsvertrag gelten

die in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen Einschränkungen der nur einen Mindeststandard garantierenden "ausreichenden" Behandlung nicht. Es bleibt dem Patienten in Absprache mit dem fachlichen ermessenden Zahnarzt überlassen, für welche der möglichen therapeutischen Alternativen er sich entscheidet, um die notwendige Versorgung vorzunehmen. Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum sind auch von dem in der Bundesrepublik erreichten Versorgungsstandard bestimmt (Meurer, Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte, Anmerkung 5 zu § 1 GOZ). Die Zahnärztekammern sind daher zurecht der Auffassung, dass auch eine sehr gute bzw. hochwertige zahnärztliche Versorgung als notwendig im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ anzusehen ist. Diese Meinung wird z.B. vom Amtsgericht (AG) München in seiner Entscheidung vom

25.05.1991 (Az. 171 C 671/91) gestützt:

"Medizinisch notwendig im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ sind aber auch aufwendige und anspruchsvolle Maßnahmen, wenn sie eine dauerhafte und wirksame Versorgung gewährleisten. ... Der Patient hat ... Anspruch auf eine optimale Behandlung. Nicht zutreffend ist, zahnmedizinisch notwendig sei lediglich der Zeitaufwand für eine durchschnittliche Qualität und Präzision der zahnärztlichen Leistung. Es ist also zulässig, dass sich der Patient bei mehreren möglichen Behandlungsmethoden für eine qualitativ bessere Versorgung entscheidet."

Zum gleichen Ergebnis kommt das AG Düsseldorf (Az. 24 C 13116/90 vom 22.01.1992). Dementsprechend mussten die beklagten Versicherungsgesellschaften die angefallenen Kosten tarifgemäß erstatten, da eine medizinische Notwendigkeit der Heilbehandlung auch im Sinne des § 1 Abs. 2 der Musterbedingungen 1976 des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK) vorlag.

Die medizinische Notwendigkeit einer Heilbehandlung an sich muss der Versicherte, also der Patient, dartun und im Streitfall auch beweisen. Bei Vorliegen einer Liquidation ohne Kennzeichnung von Wunschbehandlungen bzw. Verlangensleistungen ist gemäß GOZ vom Zahnarzt bestätigt worden, dass es sich um notwendige Behandlungsmaßnahmen handelt. Zweifelt die Versicherung an diesem Nachweis, so genügt es, wenn der Versicherte darlegt, dass es nach den medizinischen Befunden und Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Behandlung vertretbar war, diese als medizinisch notwendig durchzuführen (BGH Urteil vom 29.05.1991, Az. IV ZR 151/90).

Wenn der Versicherer nach § 5 Nummer 2 MB/KK 76 seine Leistungspflicht einschränken will, ist er darlegungs- und beweispflichtig, dass das Maß der medizinischen Notwendigkeit überschritten ist (BGH, Az. IV ZR 151/90 vom 29.05.1991).

Der BGH entschied, dass die Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit einem neutralen Sachverständigen obliegt (Urteil vom 29.11.1978, Az. IV ZR 175/77). Solche neutralen Sachverständigen werden von den Zahnärztekammern oder von den Gerichten bestellt; ein von einer Versicherung engagierter sog. "Beratungszahnarzt" oder "Fachberater" kann hingegen nicht als neutral angesehen werden.

Leistungspositionen einer Liquidation / eines Heil-Kostenplanes, die nicht als Wunsch- bzw. Verlangensleistung gekennzeichnet sind, waren /sind daher aus Sicht des Behandlers zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung / Erstellung des Heil- und Kostenplanes medizinisch notwendig.

Hierzu die einschlägige Rechtsprechung des BGH:

"Die Auffassung, dass eine medizinisch notwendige Heilbehandlung nicht nur nach den objektiven medizinischen Befunden..., sondern zusätzlich unter Kostenaspekten vertretbar sein müsse, teilt der Bundesgerichtshof nicht. Die Einbeziehung von Kostengesichtspunkten lässt sich § 1 Abs. 2 S.1 MB/KK 76 im Wege der Auslegung nicht entnehmen."

(BGH Urteil vom 12.03.2003, AZ IV ZR 278/01)

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 11.03.2013 (Az. 13 K 4202/11) die medizinische Notwendigkeit der antimikrobiellen photodynamischen Therapie im Sinne des § 1 GOZ bestätigt.

Diese Urteil ist uneingeschränkt zitierbar, auch wenn es sich auf Leistungen vor dem 01.01.2012 bezieht.

Antimikrobielle Photodynamische bzw. Photoaktivierte Therapie zur Keimreduktion in der Zahnfleischtasche bzw. Taschensterilisation:

Zunächst zu den Leistungsbeschreibungen der relevanten GOZ-Nummern:

GOZ 1040: Professionelle Zahnreinigung Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.

Die Leistung nach Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.

GOZ 4050: Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied

GOZ 4055: Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn.

Die Leistungen nach den Nummer 4050 und 4055 sind für denselben Zahn innerhalb von 30 Tagen nur einmal berechnungsfähig.

GOZ 4070: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen.

GOZ 4075: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen

In GOZ 1040, 4050/4055 sowie 4070/ 4075 ist also keine Keimreduktion in der Zahnfleischtasche bzw. Taschensterilisation enthalten.

Bei der Keimreduktion in der Zahnfleischtasche bzw. Taschensterilisation handelt es sich unstrittig um eine selbständige und auch medizinisch notwendige Leistung, die in der GOZ 2012 nicht beschrieben ist.

Derartige Leistungen werden nach § 6 Abs. 1 GOZ (Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kostenund Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. ...) analog berechnet.

So ist beispielsweise der Ansatz GOZ 4100a (oder z.B. auch GOZ 4070a oder GOZ 4090a oder GOZ 4138a) "Antimikrobielle Photodynamische bzw. Photoaktivierte Therapie im Rahmen der Therapie von Parodontitis / Periimplantitis, je Zahn" angemessen und keinesfalls zu beanstanden.

Auch die Nebeneinanderberechnung z.B. GOZ 4100a (oder z.B. auch GOZ 4070a oder GOZ 4090a oder GOZ 4138a) "Antimikrobielle Photodynamische bzw. Photoaktivierte Therapie im Rahmen der Therapie von Parodontitis / Periimplantitis, je Zahn" neben GOZ 1040, 4050/4055 sowie 4070/4075 ist nicht zu beanstanden. Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit einer nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Kariesprophylaxe – sind Fluoridé noch alternativlos?

Kurzbericht zum Vortrag Prof. Dr. J. Klimek, Universität Gießen / Fr. Prof. Dr. C. Ganß, anlässlich der LAGZ- Fortbildung in Kloster Seeon (18. Oktober und 16. November 2013)



Dr. Brigitte Hermann

ie Frage nach dem sinnvollen Einsatz von Fluoriden in der Kariesprophylaxe ist nach wie vor ein Thema, das sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch unter Fachleuten Diskussionen auslöst. Es bedarf daher einer ständigen Aktualisierung unseres Wissens auf diesem Gebiet, um einerseits unseren Patienten, andererseits bei unserem Einsatz in der Gruppen- und Indivi-

dualprophylaxe auf aktuelle Kenntnisse verweisen zu können.

Nach wie vor ist die Wirkung von Fluoridzahnpasten unangetastet. Lt. Cochrane Database Studie Syst Rev 2010 führt die tägliche Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpaste (> 1000 ppm) sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern (> 10 Jahre) zu einer Kariesreduktion von 23% - 36%. Applikation von Fluoridlakken führt im Milchgebiss zu 37% Kariesreduktion, im bleibenden Gebiss um 43%

Lt. Prof. Klimek beinhaltet Karieskontrolle eine positive Beeinflussung des oralen Milieus; daraus resultiere eine Remineralisation und Hemmung der Karies-Progression/-Arretierung.

Alternativen zur Kariesprophylaxe -Non-Fluorid-Strategien

1) Xylit

Xylithaltige Kaugummis, xylithaltige Zahnpasten, zuckerfreie Kaugummis mit verschiedenen Inhaltsstoffen sind wegen Anregung des Speichelflusses als positiv zu bewerten, für Xylit-Zahnpasten ohne Fluorid gibt es bislang keine Studie die eine Kariesoprävention belegt.

Ein karieshemmender Effekt kann möglicherweise bei Kindern durch die tägliche Aufnahme von 5-8 g Xylit verteilt auf 2-3 Dosen erzielt werden.

2) Probiotika

z.B. bestimmte Laktobazillenstämme, Bifidobakterien als Milch, Joghurt, Drops, Lösung, Pulver.

Bislang fehlen auch hier aussagekräftige Studien, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie der Mundgesundheit nutzen.

3) Präparate, die antimikrobielle Wirkstoffe enthalten

Chlorhexidin, CHX-Thymolhaltige Mundspüllösungen oder Lacke und Gelees, Metallsalze in Mundspüllösungen und Zahnpasten, Chitosan in Zahnpasten.

Produkte, wie Chlorhexamed, EC40, Cervitec

CHX-Präparate: Eine kariespräventive Wirkung kann nur bei Absenz jeglicher Mundhygiene bestätigt werden, ansonsten sind weitere Studien notwendig um einen kariesinhibierenden Effekt nachzuweisen.

Bei durchbrechenden Zähnen oder im freiliegenden Wurzelbereich kann die Anwendung von CHX-Präparaten kariespräventiv sein.

Chitosan – Zahnpasten: Es konnte eine begrenzte antibakterielle Wirkung auf kariogene Mikroorganismen nachgewiesen werden, es liegen aber keine Beweise für eine karieshemmende Wirkung von Zahnpasten mit Chitosan als alleinigem Wirkstoff vor.

4) Präparate, die in irgendeiner Form Kalziumphosphate enthalten

z.B. Kalziumphosphat-Nanokomplexe, amorphes Kalziumphosphat mit Kaseinphosphopeptid, Kaseinderivate, Kalziumphosphosilikat, nanokristallines Hydroxylapatit

Produkte: Toothmousse, Biorepair, Kaugummis

Nano-Hydroxylapatit als alleiniger Wirkstoff in Zahnpasten soll kleinste Risse und poröse Stellen im Zahnschmelz reparieren können. Hierbei sollen sich die sog, biomimetischen Moleküle mit der Oberflächenstruktur des Zahnschmelzes verbinden. Für eine Förderung der Remineralisation von Initialkaries durch von außen zugeführte Nano-Hydroxylapatitkristalle oder vergleichbare Substanzen gibt es keine Beweise. Eine Reparatur von komplett verlorengegangenen Kristallen auf der Zahnoberfläche durch Anlagerung neuer Kristalle ist unbewiesen und nach heutigem Kenntnisstand auch nicht möglich, weil Inhibitoren im Speichel das Wachstum von Kristallen auf der Zahnoberfläche und somit eine kontinuierliche Vergrößerung der Zähne



verhindern. Gegenwärtig liegen weder in-situ noch klinische Studien vor, mit denen eine Reparatur des Zahnhartgewebes durch Nano-Hydroxylapatit oder Zink-Carbonat-Hydroxylapatit Nanokristalle belegt werden kann.

5) Maßnahmen, die nur in der Praxis durchgeführt werden können

Infiltration von Initialläsionen (Icon, Curodont)

Fissurenversiegelung (siehe Leitlinien) Laserbehandlung

Ozon

Cochrane Studie Database Syst Rev 2004: "There is no reliable evidence that the application of ozone gas to the surface of decayed teeth stops or reverses the decay process."

FAZIT:

Fluoride sind derzeit alternativlos. es gibt kein Produkt, für das klinisch Überlegenheit gegenüber Fluorid nachgewiesen werden konnte, Studien haben oft gravierende methodische Probleme. Fluoridfreie Präparate (bes. Zahnpasten) können derzeit nicht empfohlen werden. Für neue Produkte gibt es nur kurze Beobachtungszeiten.

Kaugummikauen 3 x täglich für 10 – 20 Minuten kann einen kariespräventiven Effekt haben.

Dr. Brigtte Hermann, Referentin des ZBV Oberbayern für Prophylaxe

HINWEIS

Eine vollständige Ausführung des Folienvortrags der Universität Gießen, sowie Quellenangaben, Hinweise und Studien finden Sie auf der Homepage des ZBV Oberbayern www.zbvoberbayern.de

KVZD-Gipfel am 09.11.2013 in Frankfurt

Eingehende Diskussion und Austausch zu wichtigen aktuellen Themen rund um die Zahnarztpraxis

er KomptenzVerbund Zahnärztlicher Dienstleister (KVZD) hatte zum 09.11.2013 ins Hotel Maingau in Frankfurt/Main zum KVZD-Gipfel eingeladen.

Der ausgezeichnete Rahmen der Veranstaltung wurde durch ein Grußwort des Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Präsidenten der BBLZK, Prof. Dr. Christoph Benz, abgerundet.

Referate zu wichtigen aktuellen Themen rund um die Zahnarztpraxis luden zu Diskussion und Austausch der Teilnehmerlnnen ein. Zunächst referierte RA Guido Kraus (Medizinrechtskanzlei Lyck & Pätzold) zum Thema Patientenrechtegesetz. Zu diesem Komplex gab es naturgemäß ein Vielzahl von Diskussionsbeiträgen und Kommentierungen, die allesamt aufzeigten, dass die Zahnarztpraxis sich an dieser Stelle mit großen Herausforderungen konfrontiert sieht, die geradezu nach pragmatischen Lösungen schreien. Frau Kerstin Salhoff (Fa. FOR dent) referierte danach zu Dokumentation in der Zahnarztpraxis, im Speziellen in der Implantologie. Auch hier zeigten die ausführliche Diskussion und zahlreiche berechtigte Zwischenfragen, dass es hier teilweise um Vorgaben geht, deren strikte Einhaltung eine Zahnarztpraxis zum Stillstand bringen würde. Es gilt auch hier, das notwendige und sinnvolle Augenmaß in Kenntnis der bürokratischen und juristischen Vorgaben zu finden. Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr, sowie der 1. Vorsitzende des KVZD. Dr. Peter Klotz aus Germering, beide tätig für den VPS-Verlag, brachten hier als Zahnärzte Belange und Sorgen der Frei- und Heilberufler ein.

Dr. Wohl berichtete am Nachmittag ausführlich über positive und negative Aspekte des sog.

Schnittstellenpapiers "BEMA – GOZ" der Bundes-KZV. Vor allem die dortigen Auffassungen zum Thema "Adhäsive Befestigung" fanden nicht wirklich die Zustimmung der TeilnehmerInnen beim KVZD-Gipfel.

Zuletzt gab Frau Kerstin Salhoff (Fa. FOR dent) einen tiefen Einblick in die neue BEL II, die ab 01.01.2014 gelten soll.

KVZD-Vorstandmitglied Marita Brandes hatte Hotel und Raum perfekt organisiert. Als Sponsoren des Treffens fungierten Fa. EOS health AG sowie Fa. Dreve. Frau Müller, Repräsentantin der Firma Dreve, hielt ein Kurzreferat zum Thema Materialverwaltung (vor allem spezielle HIBC Dokumentationsverfahren) in der

Zahnarztpraxis.

Der Vorstand des vertreten KVZD, durch:

Dr. Peter Klotz, Sabine Schröder, Ute Simon, Enikö Györfi, Marita Brandes. Heike Bochtler, Sabine Bertel und Susan-Prinzhorn, ne dankt allen deutschlandweit angereisten Teilnehmerinnen und



Referenten für die gelungene Veranstaltung.

Die KVZD-Gipfeltreffen sind ein Angebot des KompetenzVerbund Zahnärztlicher Dienstleistungen e.V., der unter dem Motto "kooperieren statt konkurrieren" angetreten ist, um Unternehmen des Dentalbereichs, die ihr Handwerk verstehen und sich engagiert für die Interessen der Gemeinschaft und deren Mitglieder einsetzen, eine gemeinsame Plattform zu bieten. Angesprochen sind Spezialisten aus den Bereichen Abrechnung, Verwaltung, Organisation, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft, Steuer und Recht, Marketing, Webdesign, darüber hinaus auch Trainer und Coaches für Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation sowie professionelle Dienstleister aus dem Zahntechnikerhandwerk.

Machen Sie mit und profitieren Sie von den Erfahrungen anderer! Gelegenheit bieten die nächsten Veranstaltungen:

• 29.03.2014 - KVZD-Gipfeltreffen in Düsseldorf. Themenschwerpunkt: "Qualitätsmanagement"

Diese Veranstaltungstermine sollten Sie sich jetzt schon vormerken und buchen unter www.kvzd.de.



Interview von www-zaend.de vom 30.10.2013 mit der neuen Bundes-vorsitzenden des FVDZ

Blaschke: "Wir brauchen jetzt einen Richtungswechsel

Sie trat an, den Führungsstil und die inhaltliche Ausrichtung im FVDZ zu ändern – und wurde dafür von der Hauptversammlung mit eindeutiger Mehrheit zur neuen Vorsitzenden gewählt. Kerstin Blaschke erläutert im Interview, welche Ziele sie sich für die kommenden Jahre gesetzt hat.

Frau Blaschke, bei Ihrer Rede zur Kandidatur für den Vorsitz des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) auf der Hauptversammlung in Bonn haben Sie davon gesprochen, dass Sie die Gräben zuschütten wollen. Welche Gräben meinten Sie?

Zunächst einmal die Gräben im eigenen Verband. Wir hatten in den letzten Jahren einige Auseinandersetzungen, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Man kann schon von einer gewissen Selbstzerfleischung sprechen. Das wollen wir ändern – und diesen Auftrag haben wir auch von den Delegierten der Hauptversammlung bekommen. Außerdem gab es in der Vergangenheit einige Differenzen mit den kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Kammern.

Genau das war ein großes Thema auf der FVDZ-Hauptversammlung. Wie stehen Sie zum Verhältnis des Freien Verbandes zu den Körperschaften?

Ich halte es für eine unserer Hauptaufgaben, die Zusammenarbeit mit den Körperschaften zu verbessern. Das erste, was wir deshalb tun werden, wird eine Einladung an alle Beteiligten sein, um auszuloten, wo wir zusammenarbeiten können. Wir suchen einen kritisch-konstruktiven Dialog.

Wollen Sie wieder als Drei-Säulen-Konstrukt nach außen auftreten?

Ich mag den Begriff eigentlich nicht, aber ja, die BZÄK, die KZBV und der FVDZ sollten nach außen wieder gemeinsam auftreten. Nur so können wir in der Politik etwas erreichen. Wichtig dabei ist, dass wir uns nicht gegenseitig in die Spur grätschen. Jeder von uns hat seine eigenen Kompetenzen und Aufgabenbereiche

und diese sollten alle Beteiligten auch respektieren.

Sie arbeiten mit einem komplett neuen Vorstand. Steht der hinter Ihren Zielen?

Ich bin nicht unvorbereitet in die Hauptversammlung gegangen und habe vorher die Leute angesprochen, mit denen ich gerne arbeiten möchte. Mir war wichtig, dass sich unsere Mitglieder mit dem Vorstand identifizieren können. Deswegen haben wir ältere und jüngere Zahnmediziner in unserem Team, Praxisinhaber, aber auch einen jungen Angestellten, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität arbeitet. Wenn wir mit der Basis reden wollen, müssen wir auch die Vielfalt der Mitglieder repräsentieren. Denn darum geht es: miteinander wieder ins Gespräch kommen.

Der Verband muss sich erneuern, damit er wieder der große und starke FVDZ wird. Wir stehen für die freie und selbstbestimmte Berufsausübung. Aber das Berufsbild wandelt sich. Der Nachwuchs setzt andere Prioritäten und ist kaum mehr bereit, Familie und Privatleben der beruflichen Karriere zu opfern. Darauf müssen wir eingehen und dabei auch den Begriff Freiberuflichkeit neu diskutieren.

Rechnen Sie mit Widerstand aus den eigenen Reihen?

Die Delegierten hatten die Wahl zwischen zwei Alternativen: den eingeschlagenen Weg weitergehen oder neue Akzente setzen – und sie haben eine klare Entscheidung getroffen. Dieses Ergebnis muss respektiert werden. Aber auch hier: Mir geht es nicht um Konfrontation. In der Sache bin ich hart, aber man wird bei mir keine Angriffe unterhalb der Gürtellinie erleben.

Im Gespräch mit dem zänd haben Sie neulich darauf hingewiesen, dass mehr weibliche Führungspersonen benötigt werden. Ist das, was Sie beschreiben, ein weibliches Führungsverhalten?

Dass das als "weiblich" charakterisiert werden kann, möchte ich nicht behaupten. Ich denke, der größte Unterschied ist, dass ich einen horizontalen Führungsstil vertrete und Entscheidungen gemeinsam mit meinem Team treffe. Aber wenn etwas entschieden ist, verlange ich auch eine entsprechende Umsetzung.

Welche Themen sollte Ihr Verband künftig noch anpacken?

Das sind unter anderem Themen, mit denen wir uns bereits in der Vergan-

genheit beschäftigt haben: die Zukunft des Krankenversicherungssystems, die Weiterentwicklung der GOZ, aber auch der Fachkräftemangel oder das große Feld der Alterszahnheilkunde.

In den letzten Jahren haben wir zudem attraktive Angebote für Studierende geschaffen, nun müssen wir an die Berufseinsteiger ran. Denen geht es um die praktischen Dinge des Alltags – also die Entscheidung für oder gegen eine Niederlassung und so weiter. Hier wollen wir noch viel bewegen. Wir brauchen die jungen Leute.

Einen großen Wirbel hat es um die Gehälter und Altersbezüge von KZV-Vorständen gegeben. Welche Position vertreten Sie dabei?

Es muss nachvollziehbar sein, wie viel ein Vorstand verdient. Dabei ist nicht die Höhe das Entscheidende, sondern die Transparenz darüber, welche Summen am Ende bezahlt werden. Gleichzeitig sind die Vorstandsgehälter Sache der Länder-KZVen. Dort entscheiden die Vertreterversammlungen und dort muss im Zweifelsfall reagiert werden.

Frau Blaschke, vielen Dank für das Gespräch.

Nachdruck des Interviews von Sten Beneke (www.zaend.de) mit freundlicher Genehmigung von Jan Scholz (www.zaend.de)



Düstere Aussichten



erzeit sind angeblich die Kassen der GKV gut gefüllt, keiner spricht Beitragserhöhungen. Doch halt, da war doch was? Richtig, die "Beitragsbemessungsgrenze wurde wieder mal angehoben, was natürlich eine Beitragserhöhung bedeutet, nur nicht für Jeden. Aber, da trifft es ja nur die Reichen, und die starken Schultern können ja mehr tragen...

Moment mal, reich? Wer bitte ist reich? Da konnten sich Grüne, SPD und Linke schon nicht einigen. Irgendwo bei 50.000 jährlich soll das sein. Brutto natürlich. Was wohl Konsens ist, arm ist eine Familie mit Netto ca. 2.000 monatlich, also 25.000 im Jahr. Ziehen wir von dem "Reichen"- Einkommen die Abzüge ab, bleibt denen kaum mehr als einem "Armen". Rechnen Sie es nach – ist merkwürdig wie da rumgerechnet wird. Die Daten kriegt man leicht aus dem Internet. Sie haben das nachgerechnet und bestätigt gefunden? Gut, dann gehen wir einen Schritt weiter.

Also hat ein Reicher nur noch dann etwas mehr wenn er/sie auf Familie verzichtet. Kann das gewollt sein? Natürlich, denn es

- 1. sind sowieso alle Menschen gleich, also ist es egal, ob ein Kind aus einer Akademikerfamilie stammt oder von Sozialhilfeeltern
- 2. sollen die Hochqualifizierten gefälligst ordentlich arbeiten, dann haben sie sowieso keine Zeit mehr für Kinder

Das muss man erklären. Der Fließbandarbeiter hat die 40 Stunden-Woche, höchstens, eher weniger. Der hat ja auch kein Universitätsstudium oder ähnliches, der hat (vielleicht) die Hauptschule abgeschlossen und gut. Und der hat die starke Gewerkschaft hinter sich, ebenso die linken Sozialromantiker. Und der Mensch der nach Gymnasium und Studium ins Arbeitsleben eintritt? Nun, der arbeitet erst mal mindestens ein Jahr als "Praktikant", ohne jede Bezahlung, und wenn er/sie den Test besteht, kann es sein, dass man übernommen wird. Glauben Sie nicht? Dann schauen Sie sich mal um! Jeder Bewerbung muss ein Tätigkeitsnachweis beigefügt werden, soll sie Aussicht auf Erfolg haben. "Berufliche Erfahrung" nennt man das vornehm. Und dann? Hochqualifizierte haben zwar theoretisch Anspruch auch auf die 40oder 41 Stundenwoche, nur, das Arbeitspensum ist so hoch dass das Keiner schafft. Wenn man sich beklagt ist man einfach nicht produktiv genug, das muss man doch schaffen können. In der Realität sieht es dann so aus, dass Arbeitszeiten von 50 Stunden aufwärts wöchentlich anfallen. Natürlich ohne Überstundenvergütung. Kann ich Beispiele aus der Familie beifügen.

Beispiel eins: Diplomingenieur Maschinenbau, Arbeitgeber BMW – Arbeitszeit ca. 70 Stunden wöchentlich. Weil das direkt nicht möglich ist, ist er als Contractor beschäftigt, wobei es immer weniger fest angestellte Kollegen neben ihm am Bildschirm aibt.

Beispiel zwei: Prädikatsjuristin, Staatsanwaltschaft/Justiz. Offizielle Arbeitszeit 41 Stunden pro Woche, Realität 200 Strafverfahren pro Monat abzuarbeiten, mit ca. 65 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Wenn die Rückstandliste zu lang wird, wird erwartet, dass am Wochenende reingehauen wird.

Beide – natürlich – kinderlos. Wie sollte es auch anders ein.

Ortswechsel. Psychotherapeutenpraxis. Mehr als 50 Prozent der Patienten leiden am Burnout, trauen sich aber nicht das beim Arbeitgeber anzusprechen, die suchen die Praxis zeitig morgens oder nach Feierabend gegen 20 Uhr auf. Die werden notdürftig mit Hilfe von Pharmaka arbeitsfähig gehalten, ein Ausscheiden oder offizielle Krankheit wäre das Karriereende. Kann man sagen, pfeif auf die Karriere – gut, dann werden sie rausgemobbt. Das sind dann die anderen 50 Prozent des Patientenguts. Wo die Praxis liegt? Im wirtschaftlich so erfolgreichen München.

Und dann demonstrieren Leute für die Öffnung der Grenzen, lasst doch die armen Menschen aus Afrika ins Land. Wer sind diese Demonstranten? Offensichtlich gehören sie nicht zu den Leistungsträgern, denn, die sind ja gut verwahrt am Arbeitsplatz.

Nun können wir ja wirklich fordern den Armen zu helfen, sind ja überwiegend Wirtschaftsflüchtlinge, die da in zerbrechlichen Booten übers Mittelmehr ins gelobte Land kommen. Ist was ganz nobles. Bedenken sollte man aber, dass die Migranten in extrem schlechtem Gesundheitszustand zu uns kommen. Man kann die ja auch nicht einfach sterben lassen, also erfahren sie eine ärztliche Betreuung, wie sie das noch nie erfahren haben. Logisch, in den armen Ländern kann sich Niemand eine gute medizinische Betreuung leisten. Die Statistiken der wenigen verfügbaren Studien zum Thema weisen eine weit über Normal liegende Therapiebedürftigkeit aus. Braucht man gar nicht an die exorbitant hohen Kosten von HIV-Infizierten zu denken, die ja auch bevorzugt aus Afrika nach Europa kommen. Würde ich ja auch machen, wenn ich zuhause den sicheren Tod vor Augen hätte.

Die Therapie gibt es aber nicht umsonst, da muss Jemand dafür bezahlen – richtig, das zahlen die Beitragszahler. Bei dem anschwellenden Zustrom werden da die Kassen bald leer sein. Und was dann?

Richtig, dann machen wir die "Bürgerversicherung". Dann schaffen wir die Privilegien der Privatversicherten ab, so die Propaganda, damit endlich soziale Gerechtigkeit ist bei uns. Was gerne verschwiegen wird: die Privatversicherungen haben inzwischen (das kraft Gesetz! Das müssen die!) enorme Summen an "Altersrückstellungen" angehäuft. Seien wir doch ehrlich, das geht doch nicht! Da liegt eine Menge Geld auf den Konten rum, und der Staat hat geschätzt 5 Billionen Schulden und Zahlungsverpflichtungen, und es müssen Zuschüsse in die GKV geleistet werden, die sich zwar im Millionenbereich bewegen, weit unterhalb jeglicher realistischen Ausgleichszahlung für

die Risiken der Sozialhilfeempfänger, aber, wenn das Geld in den Sozialkassen nun mal nicht reicht...

Da käme es doch gerade Recht, das vorsorglich per Gesetz angeordnete Sparkonto der Privatversicherten anzuzapfen. Und die Versicherten werden dann einfach ohne die Altersrückstellungen in die GKV überführt. Die braucht ja sowieso keiner, weil, anders als gerne behauptet, die hohen Kosten im Gesundheitswesen werden ja gar nicht von den Alten, sondern von den Migranten und der sozialen Unterschicht verursacht. Da gibt's genug Statistiken dazu.

War doch schlau, die Altersrückstellun-

gen anzuordnen, die kann man jetzt ganz gut brauchen.

Und die Propagandamaschine läuft zwischenzeitlich auf Hochtouren. Finanziert mit Zwangs Beiträgen an die Rundfunkanstalten. Da wird uns eingeredet wir bräuchten die Zuwanderer, weil die Deutschen zu wenig Kinder bekämen. Stimmt, wir haben wenige Kinder, Gründe sind oben gelistet. Bloß, ob die Zuwanderer "unsere Rente" stemmen können? Es ist auch nachgewiesen dass Kinder aus wenig gebildeten Familien deutlich weniger Bildung erwerben als Kinder aus Akademiker Familien. Ist ja egal weshalb das so ist, die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. Dann

fehlen uns ja zunehmend die Hochgebildeten und so leicht auszubeutenden Werktätigen, die oben beschrieben sind? Vermutlich schon, so genau kann man 's ja nie sagen...

Und wer zahlt dann zukünftig die Zeche?! Die Produktivität, wie das so vornehm umschrieben wird wenn man die persönliche Arbeitsleistung bis ans Maximum treibt, ist wohl kaum noch wesentlich zu steigern, die Zusammenbrüche wegen Überlastung häufen sich. Also, wer zahlt dann?!

Dr. Gerhard Hetz www.dental-observer.de

Was den Regierenden nützt

ie Antike hatte wenigstens einen Vorteil: da haben nur die Reichen und Mächtigen Zucker zur Verfügung gehabt (in Form von Honig). Und das in relativ bescheidenem Ausmaß. Als Folge hat es da intellektuelle Diskurse auf dem Forum gegeben, egal, ob in Griechenland oder Rom. Es wurde Wissenschaft betrieben, es wurde Philosophie zelebriert – die Ergebnisse reichen bis in die Neuzeit. Auch die politische Landschaft war dauernd in Bewegung: da wurde ein Tyrann nur auf Zeit gewählt (!) und so bald als möglich wieder in die Wüste geschickt.

Was das mit Zucker zu tun hat? Es gibt neuerdings zahlreiche ernst zu nehmende Studien die zum Ergebnis kommen dass der regelmäßige Konsum vom Zukker dumm macht. Nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten sollen demnach leiden, auch das Gedächtnis sei betroffen, so die Wissenschaftler. Es geht das Wort um von der letzten "legalen Droge".

Befassen wir uns mit der Geschichte des Zuckers. Die Entdeckung und der Anbau der Zuckerrübe mit immer ertragreicheren Sorten hat Zucker zu einem billigen Massengut gemacht. Mit Hilfe des Zukkers ist es gelungen – Zufall? – die Industrialisierung mit Massen an billigen (und willigen) Arbeitskräften zu realisieren. Menschen, auch Kinder (!), haben da unter aus heutiger Sicht unwürdigen Bedingungen mit extrem kurzer Lebenserwartung geschuftet, und gefüttert wurden sie mit dem inzwischen leicht verfügbaren Zucker. Damit konnte über lange Zeiträume eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Sportler nutzen das ia heute ebenfalls exzessiv. So konnte man in Rom die Sklaven nicht nutzen, weil kein Zucker als Brennstoff verfügbar war, die haben weniger geschuftet. Als damals unbekannte Nebenwirkung dürfte dieser Ausbeutung die Eigenschaft des Zuckers "dumm" zu machen Vorschub geleistet haben. Jedenfalls passt das sehr gut ins

Interessanterweise sind nämlich immer dann revolutionäre Bewegungen erstarkt wenn es Nahrungsmittelknappheit und insbesondere eine Knappheit an Zucker gegeben hat. Kann sein dass das eine Reaktion auf den Entzug der Droge war, kann sein dass die dummmachende Wirkung dann aussetzte, jedenfalls sind solche Zusammenhänge statistisch nachvollziehbar

Nun scheint den Regierenden dieser Zusammenhang wohl bekannt. Denn, trotz der weit bekannt negativen Auswirkungen von übermäßigem Zuckerkonsum, wie Karies, Diabetes, Adipositas, um nur die gravierendsten zu nennen, die auch große volkswirtschaftliche Bedeutung haben, weil sie die Kosten der Gesundheitsversorgung in die Höhe treiben, und der Forderungen der (Zahn) Ärzteschaft, protektive Steuern auf Zukker zu erheben (analog zu Alkohol und Tabak) kommt von Herrscherseite keine Reaktion. Ist irgendwie auffällig.

Nun ist es natürlich schwierig ohne Hilfe der Regierungen etwas gegen den übermäßigen Zuckerkonsum zu unternehmen. Auch die neuesten Erkenntnisse können da nicht verwendet werden – wer mag schon zugeben dass er/sie dumm sei? Wo doch die Industrie die Botschaft verbreitet, bei geistigen Höchstlei-

stungen solle man Zucker einwerfen (so die Message für "Dextro Energen", zum Beispiel). Und wenn man mal ein bisschen schaut, was an Werbung über die Videoschirme so flimmert – da ist ein sehr großer Teil an Werbung für Zuckerprodukte dabei. Das Geld wäre in Form von Steuern allemal besser aufgehoben. Aber, die Medien brauchen das Geld, die Ernährungsindustrie ist der Hauptkunde – trotz der Folgen einer immer übermäßigeren Verfettung der Bevölkerung mit den bekannten Folgen. Die werden also schon mal nichts unternehmen. Im Gegenteil: in den neuerdings überhand nehmenden Kochsendungen – als Ersatz für die verloren gegangenen Fähigkeiten der Fernsehkonsumenten sich ihr Essen selber zuzubereiten – wird stets Zucker

als wichtiger Bestandteile eines jeden Rezeptes dargestellt. Man findet auch kaum ein gedrucktes Rezept ohne Zucker als Inhaltsstoff - sei es als Konservierungsmittel, sei es als "Gewürz", Zucker ist allgegenwärtig. Und um den Bio-Anhängern entgegen zu kommen wird gerne brauner Zucker (ist ja angeblich besser als "Fabrikzucker") oder Honig propagiert – beides schlicht Zucker, nichts anderes. Und um "Zucker" nicht auf die Verpackungen schreiben zu müssen wird dann Fructose, Glucose, Maltodextrin, Melasse, und was es sonst alles so gibt, was Zucker ist, aber nicht Zucker heißt. genommen. Insgesamt mehr als 40 kg pro Kopf pro Jahr. Und das praktisch überall auf der Welt!

Die Zahnmedizin hat inzwischen Antworten gefunden darauf: wir setzen massenhaft Fluorid ein, wir haben spezielle Zahncremes und Spülungen entwickelt, wir haben die "Prophylaxe" im Angebot aber: wir können damit nur die Zahn Schäden eingrenzen, die anderen (siehe oben) jedoch nicht. Wann machen die anderen Humanwissenschaftler endlich ihre Hausaufgaben so effektiv wie die Zahnärzte? Und wann die Politiker? Aber klar, die wollen nichts ändern - eine messbar klügere Bevölkerung mit – wie entsetzlich! – deutlich verbessertem Gedächtnis, was für ein Schreckgespenst!

Dr. Gerhard Hetz www.dental-observer.de

Kompendium-ZFA

Block III: Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie, **Praxisverwaltung**

ie glücklichen Absolventen. Wieder ist ein Block des Kompendium-ZFA im ZBV Oberbayern beendet. Dieser Block beinhaltete die Themen Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie und Praxisverwaltung. Die Praxisverwaltung wurde in vielen täglichen Praxisbeispielen von Herrn Thomas Seidenberger referiert. Dieser Kurs diente auch als Prüfungsvorbereitungskurs für die Abschlussprüfung ZFA. Die anderen genannten Themen gestalteten wie schon seit vielen Jahren Frau Fr. Dr. Killian und Frau C. Kürzinger in ihrem bewährten Wechselspiel aus zahnärztlicher Fachkunde und Verwaltung und Abrechnung.

Zu den Teilnehmern zählten viele Auszubildende aus dem zweiten und dritten Lehrjahr, ZFAs, Wiedereinsteiger und Zahnärzte. Die Seminare fanden an mehreren Samstagen von 9.00 – 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des ZBV Oberbayern oder in Kursräumen in verschiedenen oberbayerischen Orten wie Freising, Herr-



sching, Rosenheim und Prien statt. Inzwischen haben sehr viele Teilnehmer die einzelnen Blöcke des Kompendium-ZFA mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen und zahlreiche erhielten das Gesamtzertifikat Kompendium-ZFA. Das Wissen

aus den Seminaren fließt nun erfolgreich den Zahnarztpraxen zu.

Der ZBV Oberbayern gratuliert den erfolgreichen Absolventen des Kompendium-ZFA!

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) <u>Aktualisierung</u> der Fachkunde im Strahlenschutz <u>für ZÄ</u>

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 152

Mi. 12.02.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 153

Fr. 14.03.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 154

Mi. 09.04.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 155

Mi. 09.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 156

Mi. 01.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 157

Fr. 17.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal.

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 867

Mi. 12.02.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 868

Fr. 14.03.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MANCHING: Kurs 869

Do. 27.03.2014, 19:00 bis 21:00 Uhr Ort: Hotel Landgasthof Euringer, Manchinger Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN: Kurs 870

Do. 03.04.2014, 19:30 bis 21:30 Uhr Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 871

Mi. 09.04.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 872

Mi. 14.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 873

Mi. 09.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 874

Mi. 01.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 875

Fr. 17.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Termine in Planung.

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 612

Sa. 22.02.2014, 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 613

Sa. 02.08.2014, 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 710

Fr./Sa. 06./07.12. und Mi. 18.12.2013, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 711

Fr./Sa. 30./31.05. und Mi. 07.06.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 712

Fr./Sa. 10./11.10. und Sa. 22.10.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs,

Kurs 524

Kursort: **ROSENHEIM** Beginn 09.05.2014

Fr. – Sa. 09.05. – 10.05.2014,

(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 16.05. – 17.05.2014,

(9 – 18 Uhr)

Mi./Do./Fr. 04.06./05.06./06.06.2014, (Praktischer Teil) Gruppen A/B Mi. 25.06.2014 (9 – 15.30 Uhr) Ort: Hotel zur Post, Dorfstraße 14, 83101 Rohrdorf

Kurs 525

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 09.05.2014

Fr. - Sa. 14.11. - 15.11.2014,

(9 - 18 Uhr)

Fr. – Sa. 21.11. – 22.11.2014,

(9 - 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 11.12./12.12./13.12.2014, (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 17.12.2014 (9 – 15.30 Uhr) Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF EUR 50,00 / Vertiefungsseminar EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Block II, Teil 1 - Zahnersatz Basics Kurs: 9003, Sa. 23.11.2013

Block II, Teil 2 - Zahnersatz Supreme

Kurs: 9004, Sa. 15.02.2014 Ort: ZBV Oberbavern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach Nähere Information siehe Ausschrei-

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA "Zahnersatz kompakt"

Themen: ZE - festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.) mit prüfungsrelevanter Abrech-<u>nung</u>

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9005

Sa. 22.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 9006

Sa. 29.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9009

Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

8) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA "Fit für die praktische Prüfung"

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9007

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 9008

Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9010

Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

9) GOZ-POWERLEARNING für Auszubildende, ZFA's und Wiedereinsteiger

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF jeweils EUR 80,00 (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 2109 Teil 1:

Fr. 07.02.2014, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 2110 Teil 2:

Fr. 14.02.2014, 09:00 bis 17:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) BLEACHING - NEU NEU NEU NEU

Erfahren Sie mehr über: Ursachen einer Zahnverfärbung Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung Anwendung verschiedener Methoden

Kurs 219

Mi. 15.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 220

Mi. 22.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gasthaus Zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 221

Mi. 29.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

11) ZMP Aufstiegsfortbildung 2014/2015 (in München)

Termin: März 2014 bis November 2014 Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA; Fr. Ulrike Wiedenmann, DH; Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin; Fr. Annette Schmidt, StR, Pass; Dr. Catherine Kempf, Ärztin EUR 2540,00 (alle Bausteine) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 416

Termine: Baustein 1: 13.03. - 15.03.2014,

28.03. - 29.03.2014 Baustein 2.1: Beginn 03.07.2014

Baustein 2.3: Beginn 06.11.2014 Baustein 2.2: Beginn 26.11.2014 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 416-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1, EUR 100,00 (inkl. Skript und Verpflegung) Sa. 05.4.2014, 09:00 - 18:00 Uhr Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

12) Notfallsituationen in Ihrer **Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

13) QM-Workshop

Ref.: Dr. Brunhilde Drew Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 202

Mi. 29.01.2014, 16:00 bis 20:00 Uhr Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95. rhindl@zbvobb.de

Anmelder	ogen	Bitte alle Angaben IN D	RUCKSCHRIFT und vollständig!
Kursbezeichnung:			
Kursdatum:		Kursort:	
Kursnummer:		Kursgebühr:	
nur von Zahnärzten/-inner	auszufüllen:	☐ Röntgenskript☐ Deutsche Fach	t zusenden Ikunde vorhanden
Name Kursteilnehme	er:	Vorname Kurstei	Inehmer:
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Anschrift privat:			
Telefon privat:		E-Mail privat:	
Name Praxis:			
Anschrift Praxis:		Telefon Praxis:	
werden (jeweils nur in Kopi Zahnärztliches Personal: für Röntgenaktualisierung: fürr Röntgenkurs (1-/3-tägig): für Prophylaxe Basiskurs: fürZMP:	Röntgenbescheini Helferinnenurkun Helferinnenurkun und Röntgenbesch 1.) Bescheinigung u 2.) Helferinnenurku 3.) Nachweis eines a	de/-brief de/-brief	n in med. Notfällen (mind. 16 UE)
Verbindliche und schriftlich	e Anmeldung per E	inzugsermächtigung über die Ku	rsgebühren an:
Verwaltung der Fortbildungen	des Zahnärztlichen B	Bezirksverbandes Oberbayern	8146 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de
Hiermit ermächtige(n) ich/wi Kursgebühren für folgende I in Höhe von € c Konto-Nr.: BIC:	ir Sie widerruflich, die Fortbildung/Kurs: :a. 4 Wochen vor Beg BLZ: IBAN:	e von mir/uns zu entrichtende/n für Teilnehm ginn der Fortbildung zu Lasten meine Bank:	Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern) ner(in): es/unseres Kontos: Oberbayern auf mein Konto gezogene Last-
Name und Anschrift des Kor Gläubig	er-ID: DE07ZZZ00000519084.	xisstempel) Datum, U Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum gemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Ol	

Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azubis Stand September 2013

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

- Prophylaxe, PAR
- Vertiefung Prophylaxe, PAR, Chirurgie, Implantologie
- Zahnersatz BASICS
- Zahnerstatz SUPREME

Abschlussprüfung ZFA

- Zahnersatz kompakt
- Fit für die praktische Prüfung
- GOZ-Powerlearning

Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

- → Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- → Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- → Für berufstätige ZAH's/ZFA's / Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip "FACHKUNDE + ABRECHNUNG" kommt hier zur Anwendung.

Alle Kurse sind einzeln buchbar

Zertifizierung?

Am Ende jedes Blockes findet eine Abschlussprüfung statt. Sie erhalten dafür ein Zertifikat. Wenn Sie alle Blöcke besucht und die 3 Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie das

GESAMTZERTIFIKAT KOMPENDIUM - ZFA

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block I KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Das bewährte Prinzip "FACHKUNDE + ABRECHNUNG" kommt hier zur Anwendung.

Block I: KONS 2014

- 1. Hygiene- und Notfallkurs
- 2. Röntgen Fachkunde
- 3. Grundlagen GKV + PKV, SOKO, rote Abrechnungsmappe, Kons, Endo
- 4. Update Kons + Endo: Basics + Specials

Block II: ZE 2013/2014

- 1. Zahnersatz Basics GKV + PKV
- 2. Zahnersatz Supreme GKV + PKV
- 3. Update Zahnersatz:

Basics + Specials GKV, PKV, SOKO

Block III: Ch-Im-PA 2012/2013

- 1. Chirurgie, Implantologie I
- 2. Prophylaxe, Parodontologie
- 3. Update Chirurgie, Prophylaxe Implantologie II + Befundklasse 7

Termine

Fachkunde und Abrechnung in:

23.11.2013 München	Block II – Zahnersatz Basics	– Grundlagen Zahnersatz Befundklassen 1 – 4 + Spezielles zum Zahnersatz
15.02.2014 München	Block II – Zahnersatz Supreme	– Befundklassen 5 – 7 + Spezielles zum Zahnersatz

Kursorte

80999 München	ZBV Oberbayern	Elly-Staegmeyr-Straße 15
83024 Rosenheim	Gasthof Höhensteiger	Westerndorfer Straße 101
85356 Freising	Gasthof zum Löwen	Landshuter Straße 66

Kursgebühren

Kompendium-ZFA	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
Kompendium-ZFA: Vertiefungsseminar	80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
ZE-kompakt, Fit für die praktische Prüfung, Praxisverwaltung	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
GOZ-Powerlearning Teil 1 + Teil 2	je 80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)

Anmeldung

Alle Seminare können online unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik "Fortbildung" gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Hindl, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de)

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter <u>www.zbv-oberbayern.de</u> und im ZBV-Infoheft

REFERENTEN



Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMF



Johann Harrer, RA

Abschlussprüfung ZFA

→ zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Die Abschlussprüfung rückt näher? Sie wollen Ihr Wissen überprüfen und vertiefen? Der ZBV Oberbayern bietet Ihnen drei verschiedene Kurse, die Ihnen dabei behilflich sein könnten:

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7) → Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:

22.03.2014 Rosenheim **29.03.2014** Freising 17.05.2014 München

Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA.

Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:

05.04.2014 Rosenheim **10.05.2014** Freising 24.05.2014 München

GOZ-Powerlearning

8-stündiger brandaktueller Kompaktkurs zur Erarbeitung der GOZneu mit Bema Gegenüberstellung.

WAS? → GOZ • Implantologie • Veränderungen in den Leistungsbeschreibungen • neue und entfallene Leistungen • Learning by doing – viele Übungen • Wiederholung der Bema-Leistungen

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:

07.02.2014, 9.00 - 17.00 Uhr, Teil 1 München 14.02.2014, 9.00 - 17.00 Uhr, Teil 2 München

Ein Jahr Patientenrechtegesetz

Im Februar 2014 wird das Patientenrechtegesetz ein Jahr alt. Welche Erfahrungen haben Zahnärzte und ihre zahnärztliche Berufsvertretung damit gemacht? Wird es eine "Fortschreibung" der Patientenrechte durch den Gesetzgeber geben? Der Hauptgeschäftsführer der BLZK, Rechtsanwalt Peter Knüpper, weist auf die Fallstricke für Zahnärzte hin und steht Rede und Antwort.

Inhaltlich werden die verschiedenen Aspekte des Patientenrechtegesetzes für Zahnärzte/innen unter die Lupe genommen.

- Aufklärungs-, Dokumentations- und Informationspflichten
- Umgang mit Behandlungsfehlern
- Versichertenrechte

Veranstaltungsort:

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. OG, 80999 München

Veranstaltungsdatum:

Mittwoch, 26. März 2014, 18:00 Uhr

Kursgebühr: 50,00 Euro

Die Teilnehmer/innen haben während der gesamten Zeit der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die direkt beantwortet werden.

Anmeldebogen Bitte alle An	gaben leserlich und vollständig!!		
Kursbezeichnung: Ein Jahr Patientenrechtegesetz			
Veranstaltungsdatum: 26. März 2014			
Kursort: Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 Münche	en, 2. Stock		
Kursgebühr: 50,00 EURO			
Kursteilnehmer	Praxisstempel:		
Name:			
Vorname:			
Beruf:			
Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigu Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Ob ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, Tel. 0 89/79 35 58 81	perbayern		
Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächt Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu e			
Ein Jahr Patientenrechtegesetz für Teilnehmer(in):			
in Höhe von 50,00 € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu La			
Konto-Nr BLZ: Bank: _			
BIC: IBAN: durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitur schrift einzulösen.	 an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Last-		
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündige Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayer			

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2014/2015

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH		jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. Kocher, ZA Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr K. Wahle, DH, PM Fr K. Wahle, DH, PM Fr K. Wahle, DH, PM	05.07.2014 17.07.2014 18.07.2014 19.07.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	06.11. – 08.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	26.11. – 29.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 21.01.2015 (Anmeldeschluss: 17.12.2014) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 27.0328.04.2015 Mündl. Prüfung 17.0418.04.2015 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)

zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2014/2015

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift privat:	
Telefon privat:	E-Mail privat:
Name Praxis (AG):	
Anschrift Praxis:	
Telefon Praxis:	
Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Sem	inare des ZBV Oberbayern.
durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nach	ung (vor estellten n Ausbil- men in icht älter tz i. S. d. Praxisstempel: Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies ngewiesen werden.
Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugs Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksvor Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0	
	htigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern) ende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):
in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffender zu Lasten meines/unseres Kontos:	n Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines,
Konto-Nr BLZ:	Bank:
BIC IBAN durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, d	ie vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)	Datum, Unterschrift
Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der A Es gelten die Allgemeinen Geschäfstbedingungen für Seminare des ZBV C	

Seminarbeschreibungen **Kompendium Herbst 2013**

Kompendium-ZFA: Block II: Fit im Zahnersatz

Teil 1: Zahnersatz-Basics:

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in die Abrechnung von Zahnersatz:

Einsteiger-Kurs mit umfassenden Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden festsitzender, herausnehmbarer sowie Kombi-Zahnersatz aus zahnärzt-licher Sicht und verwaltungssowie abrechnungstechnisch durch die Referenten ZÄ Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Ein Schwerpunkt wird auf der Handhabung und Anwendung der Festzuschüsse der Befundklassen 1 – 4 liegen.

Teil 2: Zahnersatz-Supreme:

Sie haben schon Erfahrung in der Abrechnung von Zahnersatz?

Aufbauend auf ZE Basic vertiefen ZÄ Dr. T. Killian aus zahnärztlicher Sicht und ZMF C. Kürzinger aus verwaltungs- und abrechnungstechnischer Sicht Kenntnisse mit weiteren interessanten Beispielen zu festsitzendem, herausnehmbarem und Kombi-Zahnersatz für PKV und GKV, sowie die Abrechnung von Berufsunfällen. Reparaturen am Zahnersatz, die Befundklassen 5, 6 und 7 und die notwendigen FAL/FAT-Leistungen werden erarbeitet.

Teil 3: Update Zahnersatz: Basics und Specials:

Zahnersatz – ein Buch mit sieben Siegeln? Nein! Mit diesem Kurs erhalten Sie zunächst eine Einführung in den Zahnersatz, damit Sie dann anhand zahlreicher Beispiele in die spannende Welt der Befundklassen eintauchen können. Erleben Sie die abrechnungstechnischen Facetten und Feinheiten des Zahnersatzes – basierend auf der zahnärztlichen Fachkunde – mit den Referentinnen Fr. Dr. T. Killian und C. Kürzinger. Sie möchten ein Abschlusszertifikat für den II. Block des Kompendium-ZFA? Dann nehmen Sie am Schluss dieses Kurstages an der Abschlussprüfung teil (Voraussetzung: vorherige Teilnahme an Teil 1: Zahnersatz-Basics und Teil 2: Zahnersatz-Supreme). Für die Gesamtzertifizierung Kompendium-ZFA ist die Teilan allen Kursen Kompendium-ZFA und die erfolgreiche Teilnahme an den drei Abschlussprüfungen, die jeweils am letzten Kurstag der drei Blöcke stattfinden.

Abschlussprüfung ZFA

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Neu - Neu - Neu - Neu - Neu - Neu

"GOZ – Powerlearning" für Auszubildende

Hier erarbeiten Sie sich die neue GOZ in vielen Beispielen mit einer Gegenüberstellung GOZ/Bema im Übungsteil - Kurse in München – je Kurs 80 € (inkl. Mittagessen + 1 Getränk).

1.Teil: Allgemeine Leistungen, Kons., Chirugie

2.Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile Schienentherapien, FAL/FAT, Implantologie (keine Prüfung 2012)

Freitag, 07.02.2014	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 1
Freitag, 14.02.2014	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 2
	ZBV Oberbayern Elly-Steagmeyr-Straße 15 80999 München-Allach	
Referentin:	Christine Kürzinger	

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin

Rosenheim, 09.05.2014 - 25.06.2014

München, 14.11.2014 - 17.12.2014

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

NEU NEU NEU NEU NEU

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

BLEACHING

Der Wunsch nach "weißen" Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

Erfahren Sie mehr über:

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

Termine

Mittwoch, 15.01.2014 in Rosenheim Mittwoch, 22.01.2014 in Freising Mittwoch, 29.01.2014 in München

Uhrzeit:

14.00 - 18.00 Uhr

Kursgebühr:

80,00 Euro inkl. Getränke

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

<u>Verbindliche und schriftliche Anmeldung:</u>

Per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 08146-9979568, FAX: 9979895, rhindl@zbvobb.de

Wir haben (k)ein QM – Was nun?

Update – Workshop zur Bewältigung der Herausforderungen von QM

Während 2010 und 2011 "QM" noch in aller Munde war, ist es in der letzten Zeit still darum geworden. Dies wohl nicht zuletzt, weil die GOZ 2012 unser aller Aufmerksamkeit beanspruchte.

Die meisten Zahnarztpraxen haben sicher ein QM-System eingerichtet. Ein Handbuch ist vorhanden und die vom Gesetzgeber geforderten Mindestanforderungen werden mehr oder weniger erfüllt. Die Erfahrung zeigt aber, dass QM manchen immer noch ein wenig Bauchschmerzen bereitet, dem einen mehr, dem anderen weniger – abhängig vom Kenntnisstand des Einzelnen, von der persönlichen Begeisterung für die Sache und von der Einstellung und Haltung der Verantwortlichen in der Praxis.

Qualitätsmanagement ist ein fortlaufender Prozess, der gelebt werden muss, damit er gelingt. Dazu ist es unabdingbar, dass alle in der Praxis Tätigen in diesen Prozess einbezogen sind und ihren Beitrag dazu leisten. Zugegeben, das ist anfangs schwer, aber es ist machbar. Und

wenn man das schafft, kann QM sogar richtig Spaß machen.

Sie wollen wissen, wie das geht – wir zeigen es Ihnen!

Termin:

Mittwoch, 29.01.2014, 16:00 – 20:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

Teilnehmer:

Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Inhalte:

QM – Belästigung oder Chance? Ziel von OM

Klärung QM-System / QM-Handbuch Anforderungen an ein QM-System ISO 9001:2008 – kein Muss aber hilfreich Gliederung eines QM-Handbuchs OM ist Chefsache

Verantwortungsbereiche/Aufgabenverteilung im QM-System

QM-Hilfsmittel im Praxisalltag

Bearbeitung von Teilnehmerfragen

Ziel:

Individuelle Standortbestimmung, aktuelle Problemerfassung, lösungsorientierte Zieldefinition, ZBV-Fortbildungszertifikat

Kursgebühr:

50,00 Euro inkl. Skript

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew ZBV Oberbayern, Referat Qualitätsmanagement

Dr. Brunhilde Drew

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an: Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 98 68, Fax: 0 81 46-9 97 98 95.

27

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht **ZBV Oberbayern**

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 152

Mi. 12.02.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM - Kurs 153

Fr. 14.03.2014 - 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN – Kurs 154

Mi. 09.04.2014 - 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 155

Mi. 09.07.2014 - 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN - Kurs 156

Mi. 01.10.2014 - 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM - Kurs 157

Fr. 17.10.2014 - 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

In besten Händen?



Pluradent ist ein führendes Dentalfachhandelsunternehmen mit umfassendem Leistungsspektrum: von der individuellen Beratung über Materialien, Geräte, Planung und Innenarchitektur bis zum technischen Service.

Partnerschaftlich mit Ihnen entwickeln wir wegweisende Konzepte, die den Erfolg Ihrer Praxis und Ihres Labors auch zukünftig sichern.

Pluradent AG & Co KG Neumarkter Straße 63 • D-81673 München Tel. 089/462696-0 • Fax 089/462696-19 E-Mail muenchen@pluradent.de

www.pluradent.de

Sprechen Sie mit uns über Ihre Zukunft.



engagiert wegweisend partnerschaftlich

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:

Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2008/2009 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.

Kurstermine 2014

zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

MÜNCHEN – Kurs 867

Mi. 12.02.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM- Kurs 868

Fr. 14.03.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MANCHING - Kurs 869

Do. 27.03.2014 - 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel Landgasthof Euringer, Manchinger Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN - Kurs 870

Do. 03.04.2014 - 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westernschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN – Kurs 871

Mi. 09.04.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 872

Mi. 14.05.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN - Kurs 873

Mi. 09.07.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 874

Mi. 01.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM - Kurs 875

Fr. 17.10.2014 - 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



nachgefragt im Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Die Zyste

Was ist eine Zyste? Wie entsteht sie?

= Hohlraum, der abgekapselt ist.

Die Kapsel einer Zyste ist mit Epithel ausgekleidet. Der Inhalt ist in der Regel flüssig.

Eine Zyste ist meist unauffällig und symptomlos und wird häufig nur zufällig entdeckt.

Im Bereich der Wurzelspitzen treten Zysten dann auf, wenn ein Zahn devital. Vorausgegangen sind hier entzündliche Vorgänge, die sich als Zyste äußern

Man spricht in diesem Zusammenhang von einer "radikulären Zyste".



Wie wird eine Zyste behandelt?

Zysten müssen entfernt werden, da sie kontinuierlich wachsen und große Defekte im Knochen verursachen können.

Zystostomie



= PARTSCH I

→ bei sehr großen Zysten Hier wird ein Fenster in den Knochen geschnitten, um Zugang zur Zyste zu erhalten. Die Zyste wird eröffnet, jedoch nicht entfernt!

Zystektomie



= PARTSCH II

Operativer Zugang zur Zyste und vollständige Entfernung der Zyste.

BEMA

Das Entfernen von Granulationsgewebe und kleiner Zysten ist nicht nach BEMA 56 abrechenbar.

GO7

Das Auskratzen von Granulationsgewebe oder kleiner Zysten in Verbindung mit Extraktionen, Ost oder WSR kann nicht nach GOZ 3190-3200 sowie GOZ 3310 berechnet werden.

BEMA 56 (Zy) Operation einer Zyste

Zy1: durch Zystektomie Zy2: durch Zystostomie Zy3: durch Zystektomie in Ver-

bindung mit e. Osteotomie oder **WSR**

Zy4: durch orale Zystostomie in Verb. mit e. Osteotomie od.

WSR

GOZ 3190

GOZ 3200 Ä2655

Ä2657

Ä2658 Ä2656

Ggf. OP Zuschlag aus der GOZ oder GOÄ

In der Rubrik "Nachgefragt im Kompendium-ZFA" werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der neuen GOZ Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung 2014 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 15.01.2014

08.30 –10.00 Uhr: Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr: Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr: Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr: Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Schüler der Berufsschulen Bad Tölz, Erding und Garmisch-Partenkirchen legen die Winterprüfung an der Berufsschule Fürstenfeldbruck ab. Schüler der Berufsschulen Mühldorf und Traunstein legen die Winterprüfung an der Berufsschule Rosenheim ab. Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschlussprüfung
Fürstenfeldbruck	23.01.2014 25.01.2014 29.01.2014	17.02.2014	26.02.2014
Ingolstadt	01.02.2014	05.02.2014	keine Abschlussfeier
Rosenheim	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
Starnberg	04.02.2014	11.02.2014	18.02.2014

Praktische Übungen

Das Fach "Praktische Übungen" ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist. Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.



Ulrike Wiedenmann



Katia Wahle



Annette Schmidt





ZMP-Ausbildung mit Hingabe und **Knowhow:**

Investieren Sie in Ihre Zukunft -Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!

m Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung "Ihrer" Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehr-ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeifächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann. die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung. dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienher-stellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen aeführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als "der Mann im Team"?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute

Satzung zur Änderung der Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBI Seite 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI Seite 454), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 30.09.2013, Aktenzeichen 0301ZB-201309-631, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 31.10.2013, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2, folgende Satzung:

Artikel 1

Die im November 2005 im Umlaufverfahren beschlossene Satzung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern ("Der Bezirksverband", Ausgabe Oktober 2006, Seite 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2010 ("Der Bezirksverband", Ausgabe Dezember 2010/ Januar 2011, Seite 23), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze 2 bis 5 ersetzt:
 - "Übt der Betreffende den zahnärztlichen Beruf im Bereich mehrerer zahnärztlicher Bezirksverbände aus, wird die Mitgliedschaft ausschließlich in dem Bezirksverband begründet, in dessen Bereich der Betreffende überwiegend zahnärztlich tätig ist.

Ist dies durch die betroffenen zahnärztlichen Bezirksverbände nach Art 4 Abs. 6 Satz 7 HKaG nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand festzustellen, ist der Betreffende von der Bayerischen Landeszahnärztekammer schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich und unwiderruflich zu erklären, in welchem zahnärztlichen Bezirksverband die Mitgliedschaft begründet werden soll. Sofern die Erklärung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist abgegeben wird, bestimmt die Bayerische Landeszahnärztekammer durch ein Losverfahren, in welchem zahnärztlichen Bezirksverband die Mitgliedschaft begründet wird. Ändern sich die für die Begründung der Mitgliedschaft in einem zahnärztlichen Bezirksverband maßgeblichen Verhältnisse in der Person des Mitglieds und teilt das Mitglied dies dem zuständigen zahnärztlichen Bezirksverband mit oder erhält dieser auf anderem Wege hiervon Kenntnis, ist das Verfahren zur Bestimmung der Mitgliedschaft in einem zahnärztlichen Bezirksverband erneut durchzuführen."

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "2. Die Mitgliedschaft in einer vergleichbaren zahnärztlichen Berufsvertretung außerhalb des Geltungsbereichs des HKaG lässt die Mitgliedschaft im Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern unberührt."
- c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 - "3. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich bei dem zuständigen zahnärztlichen Bezirksverband unter Vorlage der Berechtigungsnachweise zu melden; im Fall einer zahnärztlichen Tätigkeit im Bereich mehrerer zahnärztlicher Bezirksverbände ist die Meldung bei dem Bezirksverband vorzunehmen, in dessen Bereich die Mitgliedschaft begründet werden soll. Außerdem haben die Mitglieder Beginn und Beendigung ihrer Berufsausübung unverzüglich dem zahnärztlichen Bezirksverband anzuzeigen.

Im Fall der Aufnahme der Berufsausübung ist

- die Anschrift der Niederlassung oder der Beschäftigungsstelle anzugeben,
- 2. die Berechtigung zur Ausübung des Berufs oder zur Führung der Berufsbezeichnung nachzuweisen und
- anzugeben, ob und an welchen weiteren Standorten eine zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, die Art und der Umfang der jeweiligen zahnärztlichen Tätigkeit und ob bereits eine Mitgliedschaft in einer anderen zahnärztlichen Berufsvertretung besteht.

Anzuzeigen sind auch Änderungen der Niederlassung. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer in ihrer jeweiligen Fassung zu beachten.

Der zuständige zahnärztliche Bezirksverband kann die Erfüllung der Meldeund Anzeigepflicht gegenüber dem Mitglied durch Verwaltungsakt anordnen."

- d) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 bis 6 angefügt:
 - "4. Die Mitgliedschaft entsteht Kraft Gesetzes mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen für sie gegeben sind.
 - 5. Die Mitgliedschaft ruht bei Ruhen der Approbation (§ 5 des Zahnheilkundegesetzes ZHG –) und bei Anordnung des Verbotes, den zahnärztlichen Beruf auszuüben (§ 70 des Strafgesetzbuches StGB –). Das Ruhen der Mitgliedschaft endet im Fall des § 5 ZHG mit Aufhebung der Ruhensanordnung, im Fall des § 70 StGB mit Ablauf der Dauer oder mit der Aussetzung des Berufsverbotes.
 - 6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder sobald die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht mehr erfüllt sind. Sie endet ferner mit Bestandskraft der Rücknahme oder des Widerrufs der Approbation (§ 4 ZHG) oder mit einem Verzicht auf diese (§ 7 ZHG)."
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach dem Wort "Abs." die Zahl "2" durch die Zahl "5" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 06.11.2013

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Satzung zur Änderung der Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Aufgrund von Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBI Seite 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI Seite 454), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 30.09.2013, 0301ZB-201309-633, Aktenzeichen sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 31.10.2013, Aktenzeichen 55.2-1-2408.2, folgende Satzung:

Artikel 1

Die Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbavern in der Fassung vom 01.01.2004 ("Der Bezirksverband" 12/2003, Seite 9) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - Es wird die Zahl "25" durch die Zahl "35" ersetzt und die Worte "über Bezirksliste(n)" gestrichen.
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird am Ende des Satzes der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Worte angefügt: "die bei Abschluss der Wählerliste (§ 5 Abs. 5) in die Wählerliste eingetragen
- b) Der Wortlaut des bisherigen Absatzes 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt."

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- "3. Das Wahlrecht ruht,
- a) solange dem Mitglied zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnug bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,

- b) solange das Mitglied sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet."
- 3. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort "neun" durch das Wort "zehn" ersetzt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte "spätestens am 42. Tage" durch die Worte "sieben Wochen" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte "Dieser Tag ist" an den Anfang des Satzes vor dem Wort "Stichtag" eingefügt und die Worte "ist der 42. Tag vor dem Ende der Wahlzeit" gestrichen.
- 4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl "10" durch das Wort "elf" ersetzt.
- 5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 wird das Wort "sechsten" durch das Wort "achten" ersetzt.

- 6. § 13 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 werden die Wörter "vier Wochen" durch die Wörter "einer Woche" ersetzt.
- 7. § 18 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte "bzw. sechs" gestrichen und in der Klammer wird nach der Abkürzung "S." die Zahl "2" durch die Zahl "1" ersetzt.
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- c) Satz 3 wird Satz 2, Satz 4 wird Satz 3.
- d) In Satz 3 wird das Wort "zwölf" durch das Wort "vierzehn" und das Wort "sechs" durch das Wort "acht" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 06.11.2013

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes <u>neue</u> Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, <u>Ihre Beiträge</u>, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung
- Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!
- Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Arbeitsplatzwechsel
- Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.
- Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion, bitte <u>beglaubigte</u> Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies

Tel: 089 - 79 35 58 82 Fax: 089 - 81 88 87 40 EMail: cfies@zbvobb.de

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes <u>neue</u> Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!
- Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Arbeitsplatzwechsel
- Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.
- Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion, bitte <u>beglaubigte</u> Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 - 79 35 58 82 Fax: 089 - 81 88 87 40 EMail: cfies@zbvobb.de

Börse für **Praxis**abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden

Herr Wolfgang Steiner Tel.: 089-79 35 58 81 Fax. 089-81 88 87 40 Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr Ansprechpartner ist

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2014

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs -Der Klassiker

Kursnummer 2017: 18.02. - 23.02.2014

Kursnummer 2018:

20.05. - 25.05.2014

Kursnummer 2019:

23.09. - 28.09.2014

Kursnummer 2020:

18.11. - 23.11.2014

PAss - Prophylaxeassistentin -Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2021:

14.03. - 16.03., 28.03. - 30.03., 11.07. - 13.07.2014

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3015: 21.03.2014 Kursnummer 3016: 31.10.2014

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3013: 26.03.2014 Kursnummer 3014: 22.10.2014

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4006: 26.03.2014 Kursnummer 4007: 22.10.2014

Compakt-Curriculum Parodontologie

Termine 2014 folgen in Kürze

Compakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88014:

21.07. - 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 2480-304, Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarztausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. Thomas Fischer, geboren am 12.05.1948, **Ausweis-Nr. 20682**, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarztausweis von Frau Zahnärztin Katrin Kiener, geboren am 04.04.1983, Ausweis-Nr. 104506, wird für ungültig erklärt

Der Zahnarztausweis von Herrn Zahnarzt Andreas Luger, geboren am 29.10.1981, Ausweis-Nr. 50856, wird für ungültig erklärt.

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten: Tel. 089/79 35 58 81 E-Mail: info@zbvobb.de Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz. 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung) Tel.: 089-79 35 58 82 Fax. 089-81 88 87 40 Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Bonitätsabfrage

fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.



Ich bitte um eine Standardauskunft der © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
DI 7/O++	
PLZ/Ort:	
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV meinem	
Konto Nr BLZ	
bei der	
per Lastschrift eingezogen werden.	
Ort, Datum	
	Praxisstempel (gut lesbar)
Anfragen, hei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zah	narztes und/oder Praxisstemnel oder Rankverhindung

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Garmisch/Partenkirchen

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Dienstag, 16.01.2014, 20:00 Uhr

Ort:

Dorint-Hotel, Garmisch-Partenkirchen

Thema 1:

Aktuelle Aspekte für die Medikation in der Zahnarztpraxis

Referent:

Dr. Jens Schug

Thema 2:

Der Risikopatient

Referentin:

Frau Silke Tamm

Im Anschluss an die Vorträge lädt die Frima Rosen Pharma zum Buffet ein.

Anmeldung bitte bis 13.01.2014 per FAx an Dr. JürgenSchartmann, Fax-Nr. 08821-74301.

Dr. Jürgen Schartmann

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Mittwoch, 29.01.2014, 16:00 - 20:00 Uhr

Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

Thema:

QM-Workshop des ZBV Oberbayern

- QM Belästigung oder Chance? Ziel von QM
- Klärung QM-System / QM-Handbuch
- Anforderungen an ein QM-System
- ISO 9001:2008 kein Muss aber hilfreich
- Gliederung eines QM-Handbuchs
- OM ist Chefsache
- Verantwortungsbereiche / Aufgabenverteilung im QM-System
- QM-Hilfsmittel im Praxisalltag
- Bearbeitung von Teilnehmerfragen

Teilnehmer:

Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Individuelle Standortbestimmung, aktuelle Problemerfassung, lösungsorientierte Zieldefinition, ZBV-Fortbildungszertifikat

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising für den ZBV Oberbayern, Referat Qualitätsmanagement

Kursgebühr:

50,00 Euro inkl. Skript

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Ruth Hindl.

Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax: 08146-9979895

ZA Florian Gierl, Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2014

Dienstag, 11.02.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 11.03.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 29.04.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 03.06.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 15.07.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 16.09.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dienstag, 18.11.2014, 19:00 Uhr Germering, Ristorante "La Bruschetta" (das frühere "Isola Antica")

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Wellness hat sommers wie winters Konjunktur

Hotels in Österreichs Alpenregion sind immer mehr auf Ganzjahresbetrieb eingestellt

Für immer mehr Erholung Suchende ist die Alpenregion nicht nur im Winter ein beliebtes Reiseziel. Auch im Sommer und in der so genannten Zwischensaison findet man hier interessante Urlaubsangebote für die ganze Familie – die Hotels und Pensionen, ja, die einzelnen Ferienregionen sind immer besser darauf eingestellt, nicht nur Skihasen zu beherbergen. Das heißt beispielsweise, dass es mittlerweile eine Menge Wellness-Hotels mit beeindruckenden Saunalandschaften gibt, die ganze Verwöhntage mit Massagen, Bädern und Kosmetik anbieten. Egal, wie sich das Wetter zeigt – dort ist es gut eine Weile auszuhalten. Und es gibt auch mehr und mehr Hotels, die sich darüber hinaus durch ihre Kinderfreundlichkeit auszeichnen. Kinder sind dort nicht nur erlaubt, sondern sogar gern gesehen, werden direkt erwartet - von ausgebildeten Kindergärtnerinnen oder Erziehern mit tollen Einfällen für den ganzen Tag, wenn die Eltern den Nachwuchs mal für eine Weile anderweitig betreut haben möchten

Eines dieser Wellness-Hotels, die auch Kinderbetreuung anbieten, ist das Vier-Sterne-Haus Krallerhof in Leogang im Herzen der Salzburger Bergwelt. Gefühlt und erlebt verdient es fünf Sterne, doch das strebt Ilona Fussi, Marketing-Chefin des Hotels, gar nicht an: "Wenn Firmen Tagungen oder Veranstaltungen organisieren, schauen sie darauf, nicht gerade ein Hotel mit fünf Sternen zu buchen. Zuweilen ist das wegen der Kosten direkt untersagt. Und mancher glaubt dann auch, dass es zu vornehm zugeht – wir legen Wert auf einen sportlich-eleganten Charakter des Hauses, und das kommt gut an", betont sie.

Seit den 1950er-Jahren existiert der Krallerhof – vormals war das ein Bauernhof.



Daran erinnert noch der Name "Kraller", der für "Heugabel" steht. Die ersten Fremdenzimmer konnten 1958 bezogen werden, und schon bald wurde eine Skischule gegründet. Das Hotel ist nach wie vor ein Familienunternehmen und wird heute von den beiden Söhnen der Familie Altenberger betrieben. Je nach Saison kümmern sich 120 bis 150 Mitarbeiter um die Gäste, die in 124 Zimmern einschließlich der 24 Farbsuiten komfortabel wohnen können.

Die ersten Gäste im Krallerhof waren Wintersportler, wie fast überall in der Alpenregion von Österreich. Sogar heute noch haben Hotels in der Region ab Mai oft sogar einige Monate ganz geschlossen. Im Krallerhof ist man seit langem bestrebt, Gäste fürs ganze Jahr zu beherbergen. Dafür musste man sich selbstverständlich etwas einfallen lassen. Im Sommer ist das Hotel in seiner Panoramalage idealer Ausgangspunkt für Wander-

und Mountainbike-Touren, fürs Bergsteigen und Klettern. Tennis- und Golfplätze sowie Angebote für Rafting und Canyoning locken nicht wenige Sportbegeisterte an.

Doch selbstverständlich bleibt der Winter auch hier die Hauptsaison, und von Dezember bis Ostern ist mit gehörig Schnee zu rechnen. Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade, kilometerlange Langlaufloipen und Rodelbahnen liegen quasi vor der Haustür. Mit der Kabinenbahn geht es hoch auf den Asitz. Auf 1760 Metern Höhe findet der Skifahrer nicht nur ideale Ausgangspunkte für die Talfahrt, sondern auch urig-gemütliche Berghütten zur Einkehr – die Alte Schmiede und das AsitzBräu.

Beide gehören zum Krallerhof und bieten neben selbst gebrauten Bieren – das Asitz-Brauhaus ist das älteste in Osttirol – auch zünftige Speisen: Von der Haxn-, Hendl – und Wurstbraterei über Köstlich-





um

keiten vom Buchenholzgrill bis zur zünftigen Bierbrezen. Im Winter wird hier jeden Sonntag zum Frühschoppen und Brunchen bei Livemusik eingeladen.

Doch sportliche Angebote und urige Gemütlichkeit machen noch lange nicht den Krallerhof aus. Nach umfangreichen Umbauten und einem erweiterten Refugium gilt er heute als eines der besten Wellnesshotels der Alpenregion. Der Saunabereich verfügt jetzt über ein großzügiges Außenschwimmbecken. Der exklusive Private Spa verwöhnt mit einem eigenen Dampfbad, einer Sauna, Partnerwannen sowie Ruhe- und Massageliegen.

Schon der Eintritt ins Refugium vermittelt Ruhe. Die Harmonie von Farben und Materialien, Düften und Tönen befördert die Entspannung. Der sogenannte Klangdom aus Schieferstein sorgt für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Block-, Kräuterund Familiensauna, Amethystgrotte, Solegrotte, Laconium, Tepidarium, Infrarotkabine und ein Ruheraum mit Wasserbetten – alles ist darauf abgestimmt, Körper und Geist zu verwöhnen.

Doch so mancher will im Urlaub bei allem Bedürfnis nach Ruhe natürlich auch einmal mit den Kindern unterwegs sein. Dafür bieten sich verschiedene Aktivitäten an. Seien an dieser Stelle die 1,6 Kilometer lange Sommerrodelbahn in Saalfelden, der Waldseilgarten Natrun, die Freizeitanlage Sonnrain in Leogang mit großem Freibad, Rutschen, Wasserstrudel und Kinderspielbach oder das Erlebnisbad in Saalfelden genannt.

Kleinanzeigen

Ertragsstarke und renommierte Praxis Berchtesgadener Land

in Toplage, langjähriger Patientenstamm mit weiteren Umsatzpotentialen abzugeben. Erstkontakt: Hoffmann Sachverständigenbüro E-Mail: <u>info@praxisbewertung.eu</u> Telefon 0 86 51 - 76 20 871



Telefon: +49 (0) 8651 / 76 20 871

Sachverständigenbüro Wirtschaftsberatung

EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG PRAXISWERTGUTACHTEN PRAXISABGABE-STRATEGIE

www.praxisbewertung.eu

Landkreis Rosenheim

Entlastungsassistentin in Teilzeit gesucht. Spätere Übernahme erwünscht. Telefon 0 80 67 - 13 14

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM "DER BEZIKSVERBAND"

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb: HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – Gesamtherstellung: HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – Bezugsbedingungen: Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: monatlich.